

Bildungsregionen und „kommunales Bildungsmanagement“

Grundidee einer Bildungsregion

Bildungsregionen werden im Dialog der Verantwortlichen vor Ort in den Landkreisen und kreisfreien Städte geschaffen. Im Zentrum stehen neben der Organisation der Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit des bayerischen Schulsystems die Gestaltung von ganzheitlichen Bildungsprozessen im Zusammenwirken der Schulen mit den relevanten Kooperationspartnern, insbesondere den Kommunen, der Jugendhilfe, der Arbeitsverwaltung, den Wirtschaftsorganisationen und Unternehmen in der Region.

Ziel ist es, die Zukunft der jungen Menschen in der Region mit einem passgenauen Bildungsangebot zu sichern, das ihnen die Wahrnehmung ihrer Bildungs- und Teilhabechancen ermöglicht.

Schule

Schulaufsichtsbehörde

Jugendamt

Kind/Jugendlicher/junger Erwachsener

Vereine

Gemeinde

Kirchen

Betriebe

Arbeitsverwaltung

Kammern

etc. etc.

Kommunen sind nicht die alleinigen Akteure.

„Kommunales Bildungsmanagement“ kann nur Teilaspekte der Bildungsaktivitäten umfassen.

- Es greift eine Vielzahl von Kompetenzen auf unterschiedlichen Ebenen ineinander.
- Welche sind dies?

Staat und Kommunen

GG Art. 7 Abs. 1 und BV Art. 130 Abs. 1

Staatliche Schulaufsicht

Was beinhaltet die staatliche Schulaufsicht?

Planung und Gestaltung

BV Art. 133 Abs. 1 Zusammenwirken von Staat
und Gemeinde

Aufgaben der Gemeinden

- BV Art. 83 Abs. 1
- Gemeindeordnung Art. 57 Abs. 1

*„Im eigenen Wirkungskreis sollen die Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Einrichtungen schaffen und erhalten, die nach den örtlichen Verhältnissen für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl und die Förderung des Gemeinschaftslebens ihrer Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Feuersicherheit, der öffentlichen Reinlichkeit, des öffentlichen Verkehrs, der Gesundheit, der öffentlichen Wohlfahrtspflege einschließlich **DER JUGENDHILFE, DES ÖFFENTLICHEN UNTERRICHTS UND DER ERWACHSENENBILDUNG, DER JUGENDERTÜCHTIGUNG, DES BREITENSSPORTS UND DER KULTUR- UND ARCHIVPFLEGE**; hierbei sind die Belange des Natur- und Umweltschutzes zu berücksichtigen. Die Verpflichtung, diese Aufgaben zu erfüllen, bestimmt sich nach den besonderen gesetzlichen Vorschriften.“*

***DER JUGENDHILFE, DES ÖFFENTLICHEN
UNTERRICHTS UND DER ERWACHSENENBILDUNG,
DER JUGENDERTÜCHTIGUNG, DES BREITENSSPORTS
UND DER KULTUR- UND ARCHIVPFLEGE;***

AGSG Art. 15

SGB VIII

Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit

Unterschiedliche kommunale Ebenen

Aufgaben der Bezirke



Eine Bildungsregion hat 5 Säulen

Übergänge
organisieren
und
begleiten

Schulische
und außer-
schulische
Bildungs-
angebote und
Bildungs-
träger
vernetzen –
Öffnung der
Schulen in die
Region

Kein Talent
darf verloren
gehen – Hilfe
für junge
Menschen in
besonderen
Lebenslagen

Stärkung und
Entwicklung
der Bürger-
gesellschaft –
Jugendarbeit
und
Ganztags-
angebote

Heraus-
forderungen
des demo-
graphischen
Wandels
annehmen



Säule 1: Übergänge organisieren und begleiten

- Übergang Kindergarten – Grundschule
- Übergang Grundschule – weiterführende Schule
- Übergang zwischen den Schularten
- Übergang Schule – Berufsausbildung – Beruf
- Übergang Schule – Hochschule



Säule 2: Schulische und außerschulische Bildungsangebote und Bildungsträger vernetzen – Öffnung der Schulen in die Region

- Kooperation der Schulen
- Kooperation Schule – Wirtschaft und Arbeitsverwaltung
- Kooperation Schule – Wissenschaft
- Kooperation Schule – Jugendarbeit
- Bildungsnetze für die Region (Internetplattform)
- Profilbildung der Schulen



Säule 3: Kein Talent darf verloren gehen – Hilfe für junge Menschen in besonderen Lebenslagen

- Junge Menschen mit Migrationshintergrund (Integration)
- Junge Menschen mit Behinderung bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf (Inklusion, vgl. auch Art. 30a Abs. 6 BayEUG)
- Junge Menschen in besonderen Krisen auffangen (Schule und Jugendhilfe)
- Junge Menschen für die Zukunft stärken (Schule, Jugendsozialarbeit und Arbeitsverwaltung)



Säule 4: Stärkung und Entwicklung der Bürger- gesellschaft - Jugendarbeit und Ganztagsangebote

- Junge Menschen für die Bürgergesellschaft gewinnen (ehrenamtliche Jugendarbeit)
- Kooperation von schulischen und außerschulischen Partnern zur Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere bei Ganztagsangeboten
- Gestaltung des Lebensraums Schule
- Sicherung der ehrenamtlichen Jugendarbeit in Vereinen und Kirchen auch im ländlichen Raum



Säule 5: Herausforderung des demographischen Wandels annehmen

- Bildung als Standortfaktor begreifen
- Sicherung des bestehenden Bildungsangebots (z.B. durch Kooperation)
- Nachhaltiges Schulgebäudemanagement
- Sicherung der Wohnortnähe von Schule und Ausbildungsstätten auch aus wirtschafts- und strukturpolitischen Gründen
- Standort- und regionalbezogene Schulentwicklung

Welche Aufgaben stellen sich?

- Schulaufwand
- Schülerbeförderung
- Ganztagsbetreuung
- Schulsozialarbeit
- Schulbegleitung nach SGB VIII
- Schulamt als Kollegialbehörde

- Gesprächsplattformen, Förderung der Kooperation
- Förderung der Kommunikation zwischen den Akteuren
- Unterstützung bildungsferner Familien
- Erwachsenenbildung
- Partnerschaft mit Wirtschaft